

Mitglied klagt gegen Handwerkskammer

Frankfurt – Drei öffentliche Verlautbarungen aus dem Jahr 2018 bringen die Handwerkskammer (HWK) Frankfurt-Rhein-Main in die Bredouille. Johann Georg Leblang, selbst Mitglied in der HWK Frankfurt-Rhein-Main und Vorstandsmitglied des Bundesverbandes freier Kammern, verklagt „seine“ Kammer mit ihrem Präsidenten Bernd Ehinger (75) vor dem Verwaltungsgericht, weil aus seiner Sicht mit den Pressemitteilungen gleich mehrfach gegen gesetzliche Regelungen verstoßen wurde. Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegen Handwerkskammern gesetzlichen Regelungen, auch für die Öffentlichkeitsarbeit.

Leblang beanstandet, dass sich Bernd Ehinger als HWK-Präsident mit den Pressemitteilungen zum „Sprecher der Bevölkerung in der ganzen Region aufgeschwungen“ habe und die „notwendige Zurückhaltung und gebotene Objektivität“ vermissen lasse. Damit bezieht sich der Kläger auf die Wortwahl in den Verlautbarungen, in denen es unter anderem um ein drohendes Dieselfahrverbot in Frankfurt ging. Ehinger lässt sich in diesen zitieren mit Vokabeln wie „katastro-



Bernd Ehinger

FOTO: PRIVAT

phal“ und „Schlag ins Gesicht“. Bei Schadstoffwerten ist die Rede von „willkürlichen Obergrenzen“. Leblang will nun vom Verwaltungsgericht klären lassen, ob der Kammer Äußerungen, die auf eine „emotionalisierende Auseinandersetzung angelegt sind“, ausdrücklich verboten sind. Eine gütliche Einigung hat die HWK abgelehnt.

Nun sollen die Richter über die beanstandete Öffentlichkeitsarbeit der HWK verhandeln: am morgigen Donnerstag, 27. Februar, 10 Uhr, Sitzungssaal 1, Verwaltungsgericht, Adalbertstraße 18.

Kläger Leblang kommt mit dem Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern, Kai Boeddinghaus, als Beistand. Bernd Ehinger wird nicht persönlich vor Gericht erscheinen. Er lässt sich und die Kammer vertreten von der renommierten Wirtschaftskanzlei Friedrich Graf von Westphalen. enz